

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ralf Viehmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Die Verwertungskündigung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.05.2017

### Deutscher Mietgerichtstag 2017 - Die Beendigung des Mietverhältnisses

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 10 Stunden; 24.03.2017 - 25.03.2017

### Hohe Mieten, Stadtentwicklung u. Leben im Quartier; Effizienz staatlicher Wohnraumförderungsmodelle u. a.

Deutscher Mietgerichtstag e.V., Berlin; 3 Stunden; 23.03.2017

### 68. Deutscher Anwaltstag - Der störende und der gestörte Mieter in der WEG

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017

### 68. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht: Update Zahlungsverzugskündigung; Gewährleistungsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. November 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ralf Viehmann

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**68. Deutscher Anwaltstag - Nichtzulassungsbeschwerde,  
Revisionszulassung/Berufung in Miet- u. WEG-Sachen**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017

**Aktuelle Entwicklungen und aktuelle Verfahrensfragen  
im Wohnungseigentumsrecht**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.06.2017

**Aktuelles und Bekanntes rund um die  
Geschäftsraummiete**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 17.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. November 2017

